



An den  
Bezirksausschuss 18  
Untergiesing-Harlaching  
Herrn Sebastian Weisenburger  
Geschäftsstelle Süd  
Meindlstraße 14  
81373 München

Schragenhofstraße 6  
80992 München  
Telefon: 089 [REDACTED]  
Telefax: 089 [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Schragenhofstraße 6  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.10.2023

Straßenschilder reinigen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05875 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching  
vom 20.09.2023


Sehr geehrter Herr Weisenburger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Anliegen, verdreckte, beschädigte oder besprühte Straßenschilder zeitnah zu  
reinigen, nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:

Die Beschilderung im Straßenraum wird im Zuge der turnusmäßigen  
Verkehrssicherheitskontrolle neben Beschädigung auch auf Verschmutzungen kontrolliert. Die  
Beseitigung der Mängel erfolgt in Abhängigkeit der vorhandenen Personalkapazitäten und  
priorisiert nach ihrer Auswirkung auf die Verkehrssicherheit.

In die Aufgabenliste werden auch die Meldungen der Bürger\*innen und Bürger aufgenommen,  
die digital durch die Online-Plattform „Mach München besser“, durch das Servicetelefon oder  
auf anderweitigem Weg eingehen.

Da wir die systematische Reinigung und Schadensbehebung mit eigenem Personal  
durchführen, können wir auf die Meldungen zielgerichtet und bei Gefahrenstellen auch sehr  
kurzfristig reagieren.



An Örtlichkeiten, an denen ständig Verschmutzungen insbesondere durch Bekleben auftraten, wurden speziell beschichtete Verkehrszeichen verwenden, die das Anbringen von Aufklebern verhindern oder erschweren und die Reinigung im Nachgang wesentlich erleichtern. Ein flächendeckender Einsatz ist wegen des kostenintensiven Materials nicht wirtschaftlich. Die Haltbarkeit von Graffiti kann bedauerlicherweise durch keines der auf dem Markt befindlichen Materialien verhindert werden.

Die Reinigung und die Erneuerung der Beschilderung werden aus dem jährlichen Unterhaltsbudget finanziert, dass je nach Aufgabenstellung flexibel beplant und bewirtschaftet werden kann. Eine Budgetierung für den Unterhalt der Beschilderung gibt es nicht, vielmehr ist eine Priorisierung der gesamten Unterhaltsmaßnahmen im öffentlichen Straßenraum durchzuführen, um einen effektiven Einsatz aller Ressourcen zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



gez.